

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2017

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt für die SPD-Fraktion, die beiden Tagesordnungspunkte 14.1 und 16.3 gemeinsam zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes TOP 14.2 „Erneuerung des Pumpwerkes Eft - Auftragsvergabe“; der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung Eingaben folgender Antragsteller vor:

1. Günter Munhofen, Besch; E-Mail vom 07.12.2017:

Für die Gemeinderatssitzung vom 05.10.2017 war der TOP „Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes in Besch – Auftragsvergabe“ aufgenommen worden. Wie ist das zu erklären, obwohl der Bildungsminister erstmals am 07.12.2016, ein zweites Mal am 06.01.2017 darauf hingewiesen hatte, dass es lt. § 47 SchoG einer Beteiligung des Bildungsministeriums vor Verfügungen über ein Schulgrundstück bedürfe und sogar die Kommunalaufsicht die Gemeindeverwaltung fernmündlich darauf hingewiesen hatte, dass Verfügungen über das Schulgrundstück nur unter Beachtung des § 47 Abs. 1 zu treffen seien?

Nach Aussage des Vorsitzenden bestehen nach wie vor unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Gemeinde und dem Ministerium für Bildung und Kultur, was die zukünftige Nutzung des Gebäudes anbelange.

2. Alexandra und Michael Molnar, Besch; E-Mail vom 10.12.2017:

Wurde mittlerweile seitens der Gemeinde Perl wegen der Grundschuldependance Besch Klage gegen das Ministerium für Bildung und Kultur beim Verwaltungsgericht eingereicht und wie lautet der Klageantrag bzw. das Klagebegehren?

Die Klage wurde bisher nicht eingereicht. Der Verwaltung liegt ein Klageentwurf vor, der weiterer Abstimmung bedürfe. Man könne jedoch davon ausgehen, dass die Klage noch in diesem Jahr eingereicht werde.

3. Familie Zeimet, Besch; E-Mail vom 10.12.2017:

Wieso konnte der Bürgermeister in den Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht keine Erhöhung des Kreditrahmens entgegen der Aussage des Innenministeriums vom 08.02.2017 zur Sanierung des Grundschulgebäudes Besch erreichen oder war dies überhaupt nie ein Verhandlungsziel?

Das Ziel der Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht war natürlich, allgemein eine Erhöhung des Kreditrahmens zu erreichen. Offensichtlich lagen in dieser besonderen Situation die entsprechenden Voraussetzungen für eine Erhöhung des Kreditrahmens jedoch nicht vor.

4. Familie Schwarzenbarth, Besch; E-Mail vom 13.12.2017 (kein fristgerechter Eingang):

Es sind Gerüchte im Umlauf, dass Anfang 2018 mit dem Bau der Feuerwehrgarage vor dem Bescher Grundschulgebäude begonnen werden soll. Gibt es Überlegungen hierzu und wenn ja, wann ist ein entsprechender Beschluss zur Auftragsvergabe dazu gefasst worden?

Da bisher keine einvernehmliche Lösung mit dem Ministerium erreicht werden konnte, bestehen Überlegungen, wie der Gemeinderat damit umgehe bzw. der vom Gemeinderat gefasste Grundsatzbeschluss umgesetzt werden könne.

Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 05.10.2017 und 30.10.2017

1. Das Gremium stimmt der Annahme der Niederschrift vom 05.10.2017 in der vorliegenden Fassung zu.
2. Das Gremium stimmt der Annahme der Niederschrift vom 30.10.2017 zu, bis auf den Tagesordnungspunkt 5, der bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vertagt wird. Hierzu erfolgt ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1: Einstimmig.

Zu 2: Einstimmig, eine Enthaltung.

Abschluss der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Besch, Nennig und Perl - Vorstellung Verfahren durch die DSK

Zum Abschluss der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten Besch, Nennig und Perl ist hier die förderrechtliche Abrechnung der jeweiligen Gesamtmaßnahme im Städtebauförderprogramm Saarland durchzuführen.

Zur Vorbereitung dieser landesweit anstehenden Abrechnungen wurde vom Land ein Auftrag an die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft) erteilt, wonach die DSK die betroffenen Gemeinden im Saarland bei den Vorbereitungen hierzu unterstützen sollte.

Nachdem diese vorbereitenden Erfassungen etc. bei der Gemeinde Perl abgeschlossen sind, soll das Abrechnungs-/Abschlussverfahren an sich, sowie die weitere Vorgehensweise bis zur Abrechnung bzw. zum Abschluss der Gesamtmaßnahmen im Gemeinderat vorgestellt werden.

Der Projektleiter der DSK, Herr Pavic, und die Gebietsleiterin für das Saarland und Rheinland-Pfalz, Frau Weber, sind in der Sitzung anwesend, stellen das Verfahren als Ganzes vor und erläutern die weiteren Schritte bis zum formellen Abschluss der Maßnahmen anhand eines Power-Point-Vortrages, der für alle Mitglieder als PDF-Datei nachgereicht wird.

Frau Weber weist darauf hin, dass im Saarland von 124 Maßnahmen z.Zt. 108 noch nicht abgerechnet sind. Im Rahmen des Vortrages werden von Frau Weber bzw. Herrn Pavic weitere Fragen der Mitglieder beantwortet und u.a. darauf hingewiesen, dass gem. § 154 BauGB die Verpflichtung zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen besteht und die Kommune nicht darauf verzichten kann. In Frage kommt insoweit nur die „Bagatellregelung“ des § 155 BauGB, wonach keine Erhebung von Ausgleichsbeträgen erfolgt. Nach § 154 ist aber in jedem Fall abschließen abzurechnen, auch für den Fall, dass keine Erhebung von Ausgleichsbeträgen erfolgen kann.

Zur Unterstützung der Gemeinde bietet die DSK ihre Dienste an; der weitergehende Auftrag wäre dann von der Gemeinde zu erteilen.

Eine förmliche Beschlussfassung erfolgt nicht; eine erneute Vorstellung und detaillierte Beratung über den Abschluss der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durch die DSK erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses.

Haushaltsplan/Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2018/2019

Wie in den Vorjahren soll auch für die Jahre 2018/2019 ein Doppelhaushalt erstellt werden. Der Entwurf des Ergebnishaushaltes für diesen Doppelhaushalt wird -abweichend von den Vorjahren- als Teilergebnishaushalt, gegliedert nach Produktbereichen, vorgelegt. Dadurch ist abweichend von dem in den Vorjahren als Entwurf verwendeten Arbeitshaushalt eine verbesserte Übersichtlichkeit hinsichtlich der einzelnen Budgets bzw. Teilhaushalte gegeben.

Die Ratsmitglieder hatten für die Beratung den Gesamtergebnishaushalt erhalten, der für sich in den einzelnen Planungsjahren, beginnend ab 2018 bis einschl. 2022 jeweils ein positives Ergebnis ausweist; damit kann auf eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verzichtet werden. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung der Entwicklung des Eigenkapitals, die auf einer gesonderten Anlage dargestellt ist.

Auf der Basis der Abschlusszahlen von Ergebnis- und Finanzhaushalt sind in dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist für die Planungsjahre 2018/2019 sowie die Folgejahre bis einschl. 2022 eine Kreditaufnahme aus, die jeweils unterhalb der Netto-Neuverschuldungsgrenze, d.h. unterhalb der Tilgungsleistungen bleibt.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2017 mit dem Entwurf und insbesondere mit den dazu gestellten Anträgen aus den Ortsräten befasst und hierzu und den Beschluss gefasst, die Entscheidung hierzu in den Gemeinderat zu vertagen.

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei den Mitarbeitern/-innen der Verwaltung, die im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen dazu beigetragen habe, frühzeitig einen beschlussfähigen Doppelhaushalt für die Jahre 2018/19 aufzustellen. Ein weiterer Dank gilt den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses sowie des Gemeinderates.

Die heutige Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsplanes 2018/19 durch den Gemeinderat ermögliche die Umsetzung langjährig anstehender Projekte in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde. Dazu zählen u. a.

- Erweiterung des Gewerbegebietes Besch,
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen,
- Bau des Feuerwehrgerätehauses in Besch,
- diverse Dorferneuerungsprojekte,
- barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen,
- Sanierung der Kindertagesstätte Oberleuken,
- Sanierung des Grundschulgebäudes 1928 Perl,
- Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes Perl,
- Endausbauten von Baugebieten in den Ortsteilen Sinz, Wochern und Perl.

Auch Fraktionsvorsitzender Ollinger spricht der Verwaltung einen Dank für die geleistete Arbeit im Hinblick auf die Haushaltsvorbereitungen aus.

Angesichts der noch drei anstehenden Endausbauten schlägt Ollinger vor, die Durchführung so umzusetzen, wie es bereits im Grundsatz beschlossen wurde; nämlich im Jahr 2018 zunächst der Endausbau des Baugebietes „Goldengarten“ in Wochern sowie der Endausbau im Ortsteil Sinz und im Jahr 2019 der Endausbau „Hammelsberg V“ in Perl.

Nachdem Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt zunächst wegen noch offenen Fragen die Entscheidung zum Haushalt bis zur Gemeinderatssitzung am 06.02.2018 zu vertagen und bittet dann um eine Sitzungsunterbrechung (von 18.17 Uhr bis 18.23 Uhr).

Frau Kremer-Wolz kritisiert das Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte an der Haushaltsaufstellung; man müsse zukünftig die Ortsräte früher und in anderer Form beteiligen. Herr Fixemer ergänzt hierzu, dass dies auch dem sehr engen Zeitfenster geschuldet war, und stimmt insoweit der Anmerkung von Frau Kremer-Wolz zu.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Herr Ollinger für die CDU-Fraktion, Haushalt und Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung mit der geänderten Reihenfolge der Endausbauten zu beschließen. Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt für die SPD-Fraktion, dem so zuzustimmen; er weist darauf hin, dass dies für ihn eine Art Vertrauensvorschuss darstellt. Herr Ollinger bedankt sich hierfür ausdrücklich bei der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Entwurf von Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018/19 in der Fassung nach der Beratung/Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Investitionsprogramm/Finanzplanung 2017 – 2022

Der Vorentwurf zum Investitionsprogramm/zur Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2022 wurde aufgrund der Beschlusslage des Vorjahres sowie der zum Doppelhaushalt 2016/2017 bzw. zum Nachtragshaushalt 2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde gemachten Anmerkungen aufgestellt bzw. aufgrund der aktuellen Beschlusslage fortgeschrieben.

Der Entwurf wurde bis auf das Jahr 2022 ausgedehnt, da der Gemeinderat sich dazu entschieden hat, wiederum einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 aufzustellen.

Der Vorentwurf des Investitionsprogrammes wurde für die Vorberatung als „Teilfinanzplan B 2018/2019 – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen“ gegliedert nach Teilhaushalten und Einzelmaßnahmen vorgelegt; die Zahlen wurden ergänzend dazu in die von der Verwaltung erstellten Excel-Tabelle (Übersicht über die Investitionsmaßnahmen) übertragen.

Ergänzend dazu werden die Ansätze für die Beratung in den Ortsräten nach der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses in die nach Ortsteilen gegliederten Unterlagen übernommen; diese wurden zur weiteren Beratung auch den Ausschuss- und Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der aus diesen Vorgaben erstellte erste Entwurf des Investitionsprogrammes bis 2022 und der Entwurf des Haushaltes 2018/2019 wurden zunächst vom Grundsatz her beraten und erörtert und dann den Ortsräten zur Beratung vorgelegt.

Mit den Anträgen aus den Ortsräten hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2017 bereits befasst und hierzu die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Beratung des Gemeinderates zum Investitionsprogramm/der Finanzplanung erfolgte bereits im Zusammenhang mit der Beratung zum Doppelhaushalt 2018/19, so dass hier auf eine weitergehende Beratung verzichtet werden konnte.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2017 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung (entsprechend der Beratungen im Finanz- und Personalausschuss vom 12.12.2017) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Stellenplan 2018/2019

Der Stellenplänenwurf der Verwaltung für die Jahre 2018 und 2019 weist folgende Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2017 aus:

Teil A- lfd. Nr. 4:

Geänderte Stellenzuordnung nach Versetzung der Stelleninhaberin (Beamtin) vom Ordnungs-/Standesamt zum Haupt-/Personalamt. Im Gegenzug ist eine Beschäftigte (bisher in Teilzeit. 56

Prozent) zum Ordnungs-/Standesamt versetzt worden. Der um 44 Prozent einer Vollzeitstelle höhere Beschäftigungsumfang der Stelleninhaberin ist durch den aktuellen Aufgabenumfang des Haupt-/Personalamtes gerechtfertigt.

Teil A- lfd. Nr. 6:

Ausweisung einer neuen Beamtenstelle beim Haupt- und Personalamt.

Diese Stelle ist für die Einstellung einer Beamtin des gehobenen Dienstes in das Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung - voraussichtlich im Dezember 2017 - vorgesehen. Wegen der Nachwuchsgewinnung in der Leitungsebene der Verwaltung ist diese zusätzliche Stelle dringend erforderlich.

Teil B - lfd. Nr. 8:

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von 56 Prozent auf 100 Prozent (Vollzeit).

Nach Versetzung der Stelleninhaberin vom Haupt-/Personalamt zum Ordnungs-/Standesamt ist bei gleichzeitiger Versetzung einer Beamtin (in Vollzeit) vom Ordnungs-/Standesamt zum Haupt-/Personalamt (siehe Anmerkung bei Teil A - lfd. Nr. 4) zur vollumfänglichen Aufgabenerfüllung eine entsprechende Stellenaufstockung auf Vollzeit notwendig.

Teil B - lfd. Nr. 37:

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von 44 Prozent auf 77 Prozent.

Dieser zusätzliche Personalbedarf in der Finanzverwaltung ergibt sich aus dem dauerhaft bestehenden Aufgabenumfang im Bereich der Anlagebuchhaltung.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Stellenplan 2018/2019 gemäß der Vorlage und der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2017 zu beschließen.

Beschluss:

Zustimmung zum Verwaltungsentwurf des Stellenplanes für die Jahre 2018 und 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Forstwirtschaftsplan 2018

Die notwendige Einbindung des Forstwirtschaftsplanes in den Haushaltsplan der Gemeinde erfolgt im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2018/2019 bzw. werden diese Zahlen später nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat entsprechend übernommen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes sieht Einnahmen in Höhe von 241.000,-- € vor und liegt damit nur um rd. 2.000,-- € über dem Ansatz des Vorjahres. Da die Ausgaben für die Holzwerbungskosten stärker ansteigen, erhöht sich das Defizit im Jahr 2018 auf 53.000,-- € (Vorjahr/2017 -37.000,--€).

Zu den forstlichen Maßnahmen selbst sowie zu dem vorgesehenen Holzeinschlag und der Waldbewirtschaftung allgemein wird der zuständige Revierbeamte in der Sitzung anwesend sein und -soweit gewünscht- Auskunft hierzu geben.

Neben der Beratung des Forstwirtschaftsplanes sollen auch die Holzpreise für das Jahr 2018 festgesetzt werden. Die aktuellen Holzpreise aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.12.2013 wurden wie folgt festgesetzt:

- Buche- und Eichenscheidholz/Regieeinschlag 47,-- €/rm,
- Brennholz in Selbstwerbung 22,-- €/rm,
- Fichtenholz in Selbstwerbung 12,-- €/rm,
- IL (Industrielangholz – an den Weg gerückt) 35,-- €/rm.

Von Seiten des Revierbeamten wird für 2018 keine Anhebung der Holzpreise empfohlen. Der Finanz- und Personalausschuss hat am 12.12.2017 bereits mit dem Thema befasst.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erkundigt sich, ob die umliegenden Gemeinden in der Lage seien, kostendeckend zu arbeiten. Gleichzeitig halte er es für sinnvoll, gemeinsam mit dem

zuständigen Revierbeamten Überlegungen anzustellen, wie man zukünftig einen erhöhten Fehlbetrag vermeiden könne.

Fraktionsvorsitzender Fixemer verweist auf die von der SPD-Fraktion geäußerte Forderung in der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, wonach von Seiten der Verwaltung zu prüfen sei, wie man entsprechende Einsparungen im Forstbetrieb erzielen könne; ein stetig ansteigender Fehlbedarf des Forstbetriebes sei auf Dauer nicht akzeptabel.

Nach Aussage des Vorsitzenden gestalte sich ein Vergleich was die Kostendeckung innerhalb des Forstbetriebes anbelange recht schwierig, aufgrund der doch unterschiedlichen Strukturen innerhalb der einzelnen Gemeinden.

Nach Rücksprache des Revierbeamten, Herr Hermann, mit seinem Kollegen von der Gemeinde Mettlach weist auch der Forstetat in Mettlach aktuell ein Defizit in Höhe von 40.000,00 € auf. Die Stadt Merzig hingegen hat einen ausgeglichenen Forsthaushalt, hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass diese über eine Waldfläche von 2.500 ha verfügt und jährlich ca. 15.000 fm Holz einschlägt. Grund dafür ist u. a. die hier gegebene Revier- bzw. Waldstruktur, die einen deutlich höheren Anteil an Nadelholz aufweist, woraus sich eine wesentlich bessere Erlössituation darstellen lässt.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor, dem Forstwirtschaftsplan 2018 in der vorliegenden Fassung hier und heute zuzustimmen. Der Tagesordnungspunkt sollte dennoch aufgrund des bestehenden Defizites erneut in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses beraten werden.

Beschluss:

Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan 2018. Eine erneute Beratung zur Reduzierung des bestehenden Defizites erfolgt in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Wirtschaftsplan 2018 des Gemeindewasserwerkes

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des Gemeindewasserwerkes erhöhen sich die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 %. Danach belaufen sich die Erträge auf 1.090.000,-- € (+ 53.800,-- €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.084.500,-- € (+ 69.600,-- €); dies ergibt für das Jahr 2018 einen rechnerischen Jahresgewinn von 5.500,-- € (Vorjahr = 21.700,-- €).

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze in erster Linie bei den geplanten Maßnahmen in der Bahnhofstraße, dem Bau der Wassernotversorgung mit Luxemburg und der Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung in der Römerstraße in Nennig.

Mit Gesamteinnahmen/-ausgaben von 1.100.700,-- € sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr zwar um rd. 97.000,-- € niedriger, können aber in dieser Höhe nicht vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden. Es ist somit für 2018 die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 500.000,-- Euro vorgesehen.

Die Ansätze für die Rohrnetzerweiterungen bzw. Rohrnetzerneuerungen sind im Investitionsprogramm im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Neben der Stellenübersicht für das Jahr 2018 ist dem Wirtschaftsplan eine Übersicht über den aktuellen Schuldenstand und die Gebührenbedarfsberechnung 2018 als Anlage beigefügt. In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insoweit eine Änderung, als das die Stelle der kaufm. Leitung des Wasserwerks zum 30.06.2017 unbesetzt war. Der Beschäftigte Schade, der die Arbeiten bis dahin ausführt hat, wird im Stellenplan der Gemeindeverwaltung

geführt. Die für das Wasserwerk anfallenden Personalkosten werden an die Gemeinde Perl erstattet.

Der Werksausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2017 mit einstimmigem Beschluss dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2018 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses den Wirtschaftsplanes 2018 des Gemeindewasserwerkes in dieser Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Gemeindewasserwerkes

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde ist für die Eigenbetriebe ein eigenständiges Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wird das Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte zum Investitionsprogramm der Eigenbetriebe beibehalten. Die Ortsräte erhalten für ihren Ortsteil eine Gesamtvorlage des Investitionsprogramms, das sowohl die Ansätze des Gemeindehaushaltes als auch die Zahlen von Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb enthält.

Aus formalen Gründen wird daher für die Vorlage der Wirtschaftspläne an die Kommunalaufsichtsbehörde ein eigenständiges Investitionsprogramm für jeden Eigenbetrieb erstellt, was vom Gemeinderat so zu beschließen ist. Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen für den Bereich des Gemeindewasserwerkes ist der Einladung beigelegt.

Der Werksausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2017 mit einstimmigem Beschluss dem Gemeinderat die Annahme des Investitionsprogrammes empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Gemeindewasserwerkes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes Perl

Die Ansätze des Erfolgsplanes verringern sich in Ertrag und Aufwand gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 13.000,-- € auf 2.814.000 €. Eine Reduzierung bei den Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Kreditzinsen durch Wegfall eines Darlehens.

Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit „0,00 Euro“ ab, sodass auch in 2018 keine Erhöhung der Kanalgebühren notwendig ist.

Im Vermögensplan 2018 können die Ansätze im Bereich der investiven Ausgaben um 130.000,00 € auf jetzt 2.765.000,-- € zurückgenommen werden.

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass hier eine direkte Entlastung des Vermögensplanes durch die Erschließung der Baugebiete über die IEP mbH der Gemeinde entsteht.

Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.665.000,-- € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten steigt damit um rd. 45.000,-- € auf nunmehr 935.000,-- €.

Der Werksausschuss hat den Entwurf am 30.11.2017 beraten und einstimmig dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2018 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Abwasserbetriebes Perl gem. der Empfehlung des Werksausschusses in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Abwasserbetriebes Perl

Die bezüglich des Investitionsprogramms des Gemeindewasserwerkes gemachten Ausführungen gelten analog auch für den Bereich des Abwasserbetriebes.

Für die Planungsjahre 2018 und 2019 sind nochmals hohe investive Ausgaben geplant, bevor es in den Folgejahren zu einer deutlichen Reduzierung der Investitionsausgaben kommt. Grund hierfür sind im Wesentlichen anstehende Großprojekte. In 2018/2019 ist dies die Sanierung Bahnhofstraße Perl, sowie die Römerstraße in Nennig und im Jahr 2019 die Erneuerung Kanalnetz „Zu den Mühlen/Tettinger Straße, Besch“, sowie die Fremdwasserentflechtung „Auf Klopp, Sehndorf“ die mit größeren Ausgaben geplant sind.

In den Folgejahren ab 2020 wird dann eine deutliche Entlastung bei den Investitionsausgaben eintreten, da bis dahin die Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen in den einzelnen Ortslagen des Gemeindegebietes abgeschlossen sind.

Der Werksausschuss hat am 30.11.2017 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat das Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung zu vempfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Abwasserbetriebes Perl in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Benutzungsentgelt für den Reisemobilstellplatz an der Sporthalle

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2011 (TOP 2) beträgt das Entgelt für die Nutzung des Reisemobilstellplatzes an der Sporthalle jährlich in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober für jeden angefangenen Aufenthaltstag 5,00 Euro. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist die Platznutzung danach zunächst kostenfrei gewesen; seit 2014 wird in dem betreffenden Zeitraum ein jeweiliges Nutzungsentgelt von 3,00 Euro je Tag erhoben.

Neben dem reinen Platzentgelt fallen für die Nutzer des Platzes ggf. Kosten für die Nutzung der Ver- und Entsorgungsstation (6 Minuten Frischwasser für 1,00 Euro) und der Stromsäule (8 Stunden Strom für 1 Euro) an.

Die kostenvergünstigte Nutzungsmöglichkeit für den Reisemobilstellplatz im Herbst/Winter ist im Vergleich zu den Regelungen für Reisemobilstellplätze anderer Betreiber in Deutschland unüblich. Die bei Einführung dieser Vergünstigungsregelung bestehende Erwartung einer höheren Attraktivität des Platzes in der „Schlechtwetterzeit“ hat sich nicht bestätigt.

Künftig sollte das Nutzungsentgelt von 5,00 Euro je angefangenem Tag ganzjährig erhoben werden, zumal sich in der Winterzeit ggf. ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für den Platz durch Schneeräumen und Streuen ergeben kann. Ferner würde der durch die unterschiedlichen Entgeltsätze gegebene erhöhte Verwaltungsaufwand künftig entfallen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat am 12.12.2017 empfohlen, künftig für die Nutzung der Stromversorgung ein Entgelt von 0,50 € pro kWh zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2017 folgendes:

1. Durchgängige Erhebung des Benutzungsentgeltes in Höhe von 5,00 Euro für jeden angefangenen Aufenthaltstag.
2. Für die Nutzung der Stromsäule wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro pro kWh erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Neuregelung der Grünschnittannahme in der Gemeinde Perl

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Grundstück des Wertstoffhofes in Besch zu übernehmen und den Betrieb des Wertstoffhofes an die Gemeinde zu übergeben. Jetzt hat der EVS das Grundstück von der Gemeinde gepachtet und betreibt den Wertstoffhof in eigener Regie; angegliedert ist die Grünschnittannahme von Privaten auf dem Gelände des Wertstoffhofes.

In einem Gespräch am 18.10.2017 haben die Geschäftsführer der Gemeinde den vom EVS geplanten zukünftigen Betrieb des Wertstoffhofes erläutert. Danach kann aufgrund der gesetzlichen Änderung der Grünschnitt zukünftig nicht mehr vom EVS angenommen werden; dazu haben die Gemeinden eigene Sammelstellen einzurichten und den Grünschnitt dem EVS anzudienen. Der Wertstoffhof soll zukünftig von den Gemeinden in eigener Regie betrieben werden, wobei der EVS dafür eine Betriebskostenerstattung von bis zu max. 230.000,00 € im Jahr zahlt. Die Gemeinde kann den Betrieb auch auf einen beauftragten Dritten übertragen.

Der Geschäftsführer des EVS, Herr Jungmann hat das Konzept in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.11.2017 eingehend vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern diskutiert. Entsprechend dem Hinweis von Herrn Jungmann soll hierzu zwischen den Gemeinden und dem EVS anstelle einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine sogenannte „Abstimmungsvereinbarung“ abgeschlossen werden. Hierzu hat der EVS mit Email vom 20.11.2017 informiert.

Aufgrund verschiedener Fragen aus der Mitte des Rates erläuterte der Vorsitzende nochmals die aktuelle Situation und die Gründe für die Übergabe des Wertstoffhofes an die Gemeinde.

Im Grunde genommen ändert sich zunächst für die Bürger der Gemeinde Perl nichts, da die Grünschnittannahme zumindest bis 30.06.2018 weiterhin über einen Containerstandplatz am Wertstoffhof erfolgt. Ab dem 01.07.2018 ist dann der Betrieb des Wertstoffhofes und damit auch die Annahme des Grüngutes entsprechend neu zu regeln.

Beschluss:

Vorläufig keine Änderung der Grüngutannahme in der Gemeinde Perl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Situation der Schulbushaltestellen im Ortsteil Besch - Anfrage der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.10.2017 im Wortlaut um folgende Information gebeten: *In Besch befinden sich mehrere „provisorische“ Bushaltestellen ohne Unterstellmöglichkeit und teilweise begrenzter Ausleuchtung. Diese wurden durch die Gemeinde Perl errichtet, um die Grundschüler von Besch nach Perl zu befördern. Da der Winter und somit die „Schlechtwetterzeit“ unmittelbar bevorsteht, bitten wir um Information zum aktuellen Sachstand im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates.*

Die vier Bushaltestellen, die für die Beförderung der Grundschüler von Besch nach Perl ausgewiesen wurden, verfügen derzeit über keine Unterstellmöglichkeiten. Die Haltestellen liegen, abgesehen von Gehwegen, nicht an gemeindeeigenen Grundstücken.

Der Ortsrat Besch hat am 22.08.2017 nach Beratung einen Vorschlag zur Verschiebung der Haltestellen an gemeindeeigene Grundstücke unterbreitet, um an den neu vorgeschlagenen

Standorten einen Wetterschutz anbringen zu können. Nach Überprüfung der Standorte auf Geeignetheit (Eigentum, verkehrsrechtliche Aspekte) ist beabsichtigt, in einem ersten Schritt zwei der vier Haltestellen mit einer Unterstellereinrichtung (Wartehalle) auszustatten.

Fraktionsvorsitzender Ollinger begrüßt die Tatsache, dass sich die Verwaltung mit dem Thema Schulbushaltestellen befasst habe. Für die CDU-Fraktion beantragt er, eine Aufstellung aller Haltestellen in den Ortsteilen der Gemeinde Perl und deren Ausstattung (Unterstellmöglichkeiten) vorzulegen. Die Aufstellung wäre den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur nächsten Sitzung am 25.01.2018 vorzulegen, um dann eingehend über den Sachverhalt beraten zu können.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erkundigt sich bei der Verwaltung, zu welchem Zeitpunkt die notwendigen Nachbesserungen an den zurzeit noch provisorischen Bushaltestellen erfolgen. Nach Aussage des Vorsitzenden wurde bislang kein konkreter Zeitpunkt festgelegt.

Nähere Einzelheiten dazu sowie eine Darstellung der Gesamtsituation erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.01.2018.

Mitglied Herzer bittet darum, in diesem Zusammenhang auch den Haltepunkt für den Schulbus in Richtung Orscholz mit einzubeziehen und festzustellen, ob der Bus nicht dort halten kann.

Mitglied Kremer-Wolz bittet um Überprüfung der Ausleuchtung des Haltepunktes in der Gartenstraße, die nach ihrer Auffassung nicht ausreichend ist.

Die Beratung hierzu wird bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vertagt.

Vorschlag zur Prüfung der Voraussetzungen zur Teilnahme an Wohnraumförderprogrammen des Saarlandes

Gemeinderatsmitglied Alexander Schirrah hat mit einem am 15.11.2017 eingegangenen Schreiben die Teilnahme der Gemeinde am Normalprogramm zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum und die Prüfung einer möglichen Aufnahme der Gemeinde in das Sonderprogramm „Ballungsgebiete“ beim zuständigen Ministerium angeregt.

Die Beratung der Angelegenheit in der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates wird befürwortet. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Förderprogrammen des Landes prüfen.

Der Sachverhalt wird vom Gemeinderat so zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte St. Martin Nennig

Der Gemeinderat hat am 30.10.2017 (TOP 6) der Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe (15 Plätze) in der Kindertagesstätte St. Martin Nennig auf 18.00 Uhr zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass derzeit ausreichender Bedarf besteht, einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Aktuell ist nach Auskunft der Kita-Leiterin für insgesamt sieben Kinder eine Betreuung bis 18.00 Uhr beantragt. Erfahrungsgemäß werden im Bereich der Gemeinde Perl neue bzw. weitergehende Kita-Betreuungsangebote, wenn sie geschaffen sind, in absehbarer Zeit weitestgehend in Anspruch genommen.

Mit der erweiterten Öffnungszeit kann ab Februar 2018 begonnen werden.

Beschluss:

Der Erweiterung der Betreuungszeit einer altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte St. Martin Nennig auf 18.00 Uhr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Die Verwaltung setzt den Gemeinderat gem. § 89 KSVG durch Vorlage einer entsprechenden Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das laufende Haushaltsjahr 2017 in Kenntnis.

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung sind zum überwiegenden Teil aus den beiden Sammelnachweisen (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben) gedeckt.

Die Zusammenstellungen werden nach abschließender Auswertung als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Mitglied Hen kritisiert, dass man dies nicht bereits in der vorhergehenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erörtert hat, da dies im Ausschuss entsprechend aufzuarbeiten ist; es ist somit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird nochmals in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig die Vergabe folgender Arbeiten zu Erneuerung des Pumperkes Eft an die mindestbietenden Firmen:

Bauarbeiten an die Bauunternehmung Keren, Tettingen-Butzdorf,

Arbeiten zur technischen Ausrüstung an die Firma Linz Anlagenbau, Wasserliesch.